

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 17

Artikel: Schutzbrillen im Dienste der Unfallverhütung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Veranstaltung und Ausstellung des Wettbewerbes nicht bleiben dürfen. In praktischer Verwirklichung soll das Ergebnis des Wettbewerbes, für wenig Geld wirklich praktische Eigenhäuser und sonstige Bauten erstellen zu können, noch augenscheinlicher vorgeführt werden.

Es wird auch Aufgabe der ausschreibenden Verbände, der Lignum und des Werkbundes sein, dafür zu sorgen, daß von Baukreditinstituten und örtlichen Bauvorschriften dem Holzhausbau weniger Hemmnisse als bisher entgegengesetzt werden. Der neue Holzhausbau kämpft für seine Gleichberechtigung. Er bekennt sich zu allen Forderungen vernünftiger, zeitgemäßer Lebensgestaltung. Er kann mithelfen, unserer schwer bedrängten Waldwirtschaft und dem Holzgewerbe ihren schweren Existenzkampf zu erleichtern. Der Schweizerische Holzhauswettbewerb hilft mit zu dieser Erfüllung und für die Erhaltung und Entwicklung lebenswichtiger, heimatlicher, kultureller und sozialer Werte.

Schutzbrillen im Dienste der Unfallverhütung.

(k-Korr.) In der Zeit der Vervollkommenung aller nutzbringenden Maschinen und Apparate ist es verständlich, wenn auch der technische Unfallschutz einen hohen Grad der Stetigkeit erreicht hat und neue Wege und Richtungen gesucht werden, wie die Zahl der Unfälle weiter verringert werden kann. Zu diesem Kapitel gehört auch die Schutzbrillenfrage, die verschiedentlich schon von berufener Hand angetönt wurde. Leider sind in den letzten Jahren, besonders vom Auslande her, eine unzählige Zahl Modelle von Schutzbrillen, zweckdienlich und auch solche, die den Anforderungen nicht gewachsen sind, auf dem Markte erschienen. Die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern hat in jüngster Zeit ihr Brillenmodell neu angefertigt und steht im Begriffe, auch eine Schweißerbrille zu konstruieren. Es läßt sich nicht feststellen, ob die Brillen einen wesentlichen Einfluß auf die Verhütung von Augenunfällen gebracht haben, immerhin sind Augenverletzungen zahlreich.

Wer in der Praxis tätig ist, kann sich nicht darüber hinwegtäuschen, die dort in fast allen Kreisen herrscht, wenn es sich darum handelt, bei der Arbeit Berufsschutzbrillen zu tragen. Einmal fehlt überall noch die nötige Erkenntnis der Gefahr bei Augenverletzungen, vor allem aber besteht gegen das Tragen von Schutzbrillen eine unbegründete Abneigung, da sie unbequem beim Tragen und bei der Arbeit hinderlich sind. Die Schutzbrillenfrage darf aber in der heutigen Unfallverhütung nicht als eine nebensächliche Forderung angesehen werden, und es muß jeder Arbeiter und vor allem auch die Vorarbeiter und Werkmeister die Überzeugung gewinnen, daß bei Arbeiten, die eine Verletzung der Augen bedeuten können, die Schutzbrille unerlässlich ist. Dabei ist Voraussetzung, daß dem Arbeiter für seine Tätigkeit eine geeignete Brille zur Verfügung steht, noch besser, daß die Brille jederzeit in greifbarer Nähe sich befindet.

Bei Beschaffung einer Brille gilt die erste Frage der Zweckmäßigkeit für den Arbeitsgang. Sie ist meist schwer zu beantworten und erfordert große Erfahrung, denn selbst die beste Brille erfüllt ihren Zweck nicht, wenn sie nicht getragen wird. Für eine sachgemäße Brillenbenützung dienen nachfolgende For-

derungen: 1. Die Brille muß dem Verwendungszweck angepaßt sein und das Auge gegen alle Schädigungen durch mechanische Einflüsse oder schädliche Lichtstrahlen, die bei der jeweiligen Arbeit auftreten können, schützen. 2. Der Pupillenabstand bei der Brille muß dem natürlichen entsprechen, das Gesichtsfeld darf so wenig wie möglich beengt werden. 3. Die Sehschärfe des Auges darf weder durch die Teile des Gestells, noch durch die eingesetzten Scheiben beeinträchtigt werden. 4. Hinter den Gläsern muß ausreichende Ventilation vorhanden sein, die verhindert, daß die Gläser anlaufen und daß besonders bei Feuerarbeiten die Temperatur bis zur schädlichen Erwärmung steigt. 5. Das Gewicht muß niedrig sein, die Brille muß bequem sitzen, Druck des Gestells auf der Nase oder der Bänder am Kopf und Einschneiden der Federn an den Ohren ist zu vermeiden. 6. Festigkeit und Dauerhaftigkeit der Konstruktion. 7. Der Preis der Anschaffung muß niedrig sein, und zwar so, daß jedem Arbeiter, der Augenverletzungen ausgesetzt ist, eine Brille persönlich ausgehändigt werden kann. Die Erfahrung hat gezeigt, daß manchmal nur geringfügige Abweichungen von den eben erwähnten Forderungen zur Ablehnung der Brille seitens der Arbeiter führen.

Betrachten wir einmal einige Modelle solcher Schutzbrillen, die in der Praxis bereits erprobt worden sind. Hier ist einmal zu nennen eine einfache Nickelschutzbrille mit schwach gewölbtem Glas, runde Gläser. Eine solche Brille entspricht den oben angeführten Forderungen in jeder Weise. Gewölbte Gläser haben den Vorteil des größeren Gesichtsfeldes und können auch näher an das Auge herangerückt werden. Eine solche Brille ist besonders geeignet bei Arbeiten an Schmiegelscheiben, trockenes Schleifen, Arbeiten mit Säuren und Laugen, Feuerarbeiten, Arbeiten an flüssigen Metallen. Eine zweite Schutzbrille finden wir in der Nickelbrille mit ovalem splitterfreiem Glas und seitlichem Schutz aus Drahtgewebe. Diese Brille bietet eine größere Sicherheit, da sie auch vor größeren Metallsplittern und vor seitlicher Einwirkung schützt. Der Steg beider Brillen ist biegsam und kann deshalb der Gesichtsform und dem Pupillenabstand angepaßt werden. Sie eignet sich gut bei Stemmarbeiten und Meißelarbeiten, Arbeiten an Metallbearbeitungsmaschinen, bei denen abfliegende Späne nicht durch Schutzvorrichtung aufgefangen werden. Freilich ein vollkommen dichter Abschluß zwischen Gesicht und Brille vermögen diese beiden Brillen nicht zu erzielen, um auch das Auge vor gefährlichen Splittern oder Funken und vor Staub zu schützen. Hier erwähnen wir die sog. Gußputzbrille, die einen seitlichen Schutz hat. Für Neulinge ist an diese Brille eine gewisse Gewöhnung erforderlich. Sie eignet sich besonders gut bei Ab- und Herausschlagen von Nieten, Stemmen und Meißeln mit Hand- und Preßluftwerkzeugen, schweren Schweißerarbeiten, bei denen starke Wärmeaustrahlung stattfindet. Zu erwähnen sind noch Schutzbrillen mit nichtsplitternden Gläsern, sie dürfen aber nicht überall verwendet werden, weil ihre Benutzung unter Umständen mit Gefahr verbunden ist. Es besteht z. B. Gefahr, daß sich Perlen flüssigen Metalls an den Gläsern festsetzen, also bei Schweißerarbeiten, beim Schmelzen, besonders bei Gießverfahren. Hier bedeutet die Verwendung oft auch eine Erhöhung der Gefahr, da die Gläser infolge Spannungsdifferenzen durch die Erwärmung platzen und das Auge verletzen können, indem sich Splitter, besonders auf der Innenseite ablösen. Je

nach Arbeiten verwendet man auch farblose und farbige Brillengläser, die letzteren besonders bei Arbeiten mit ultravioletter und ultraroter Strahlung.

Altern und Veralten von Gasgeräten.

Ein wichtiges Gebiet, das in Gasfachkreisen immer noch überaus stiefmütterlich behandelt wird, ist das Altern und Veralten von Gasgeräten.

Das Altern eines Gerätes, d. h. seine normale Abnutzung, ist im wesentlichen bestimmt durch das Maß seiner Benutzung und die Art seiner Behandlung. In der überwiegenden Mehrzahl derjenigen Fälle, in denen über Betriebstörungen an Gasgeräten geklagt wird, die nicht auf Bedienungsfehler zurückgeführt werden können, werden normale Alterserscheinungen die Störungsquelle sein. Diese Erscheinungen sind bei der überaus einfachen und robusten Bauart, namentlich der Gaskochgeräte, nicht sehr zahlreich. Ihre Hauptformen sind: Verschmutzung schwer zugänglicher Teile, Korrosionen im Innern der Geräte bzw. der Leitungen für Gas oder Gasluftgemisch, Festklemmen oder Ausletern beweglicher Teile und Verschraubungen, Brüchig- oder Weichwerden etwa noch vorhandener Schlauchzuführungen.

Die Gegenmaßnahmen sind oftmals verblüffend einfach. Da das Altern der Gasgeräte teilweise auch durch ihre Behandlung bedingt ist, also von den persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften derjenigen Hausfrauen abhängt, die sie bedienen, empfehlen sich als wirksame Gegenmaßnahmen: eine ständige Beratung der Hausfrauen.

Allerdings ist ein nicht zu unterschätzender Teil der Gasgeräte heute schon lange in Gebrauch, daß sie zu alt sind, um vernünftigerweise noch weiter verwendet zu werden.

Das Verwenden von Gasgeräten hängt nur bedingt mit ihrem Älterwerden zusammen. Entscheidend ist hierbei der technische Fortschritt, der von heute auf morgen ein Gerät außer Kurs setzen kann. Jede Verbesserung, die an einem Gerät angebracht wird, bedeutet für so und soviele andere ein wenig mehr Veraltete. Man muß unterscheiden: Technisches und wirtschaftliches Veralten.

Wir können auf diesem Gebiete viel von Amerika lernen, wo man dem technischen und wirtschaftlichen Veralten von Gegenständen in ganz anderem Maße Rechnung trägt als bei uns. Dort ist man gewohnt, Geräte, die wirtschaftlich (wie vorstehend geschildert) oder technisch (wie nachstehend betrachtet) veraltet sind, nicht wegzwerfen, sondern an einen anderen zu verkaufen, in dessen technischen und wirtschaftlichen Arbeitsplan sie noch hineinpassen.

Die Quellen des technischen Veraltens sind in der technischen Entwicklung der letzten 10—15 Jahre zu suchen, die sich kurz folgendermaßen kennzeichnet:

1. Umstellung des Gasheizwertes;
2. Entwicklung des herausnehmbaren Brenners;
3. Entwicklung des Doppelsparbrenners mit allen Varianten der Sparflammenzuleitung und Drosselungstechnik;
4. Entwicklung des rückschlagfreien Brenners;
5. Entwicklung materialgerechter Teile unter besonderer Berücksichtigung der Verschleißpunkte (Wahl der Brennermetalle, Beweglichkeit einzelner Teile des Herdes zu Zwecken der Überwachung und Reinigung, Emaillierung von Innen- teilen, Normung von Einzelteilen zwecks leichterer Ersetzbarkeit);

6. Entwicklung der Geräte nach verbrennungs- technischen Gesichtspunkten (Herdplattenform, Brennerform des Brat- und Backofens);
7. Sicherungstechnik (Hahnsicherungen, Zündvorrichtungen und dergl.);
8. technische Entwicklung zum Zweck vereinfachter Bedienung im allgemeinen;
9. Drucksteigerung, Druckregelung.

Natürlich ist im Einzelfalle sorgfältig abzuwagen, welche von den hier angedeuteten technischen Fortschritten jeweils von besonderem Werte sind und welchen Veraltungserscheinungen, die durch sie bei vorhandenen Gasgeräten hervorgerufen werden, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Es brauchen wohl nur die Worte „Kleinsteillflamme“ und „Sparbrenner“ ausgesprochen zu werden, um die ganze Schwere und Vielseitigkeit dieses Problems vor Augen zu führen.

Es genügt also nicht, sich nur mit den neuesten Instruktionen und Geräten zu befassen, sondern es ist daneben von größter Wichtigkeit, die bei der Hausfrau vorhandenen Gerätewerte zu kennen, zu erhalten und zu heben. (Oster. G. u. W.-Install.)

Holz-Marktberichte.

Der Holzmarkt ist bei seiner hochsommerlichen Phase angelangt. Die Bautätigkeit in den großen Städten ist befriedigend und dementsprechend auch der Absatz in Bausortimenten. Dabei wird getrachtet, möglichst viel Holz bei den Bauten aus heimischer Provenienz heranzuziehen.

An Preisen seien einige Notierungen der Zürcher Holzbörse angeführt. Rundholz: Baustangen ab Zürich 35 Fr., Langholz franko Buchs oder St. Margrethen 25.50 bis 32.50 Fr., Bloch-Rundholz, österreichisch, 1. bis 3. Klasse, franko Grenze 23 Fr., Fichtenstammholz, reichsdeutsch, unverzollt Schaffhausen 25 Fr., Fichtenstämme franko Buchs-St. Margrethen, la. Erdstämme, 46 Fr., Eichenstämme, unverzollt Basel 28 Fr., Nußbaumstämme, unverzollt Basel 185 Fr. Schnittmaterial: Bauholz nach Liste ab Bern 60 bis 62 Fr., Bodenriemen, 1., 2. Klasse, ab Luzern 90 Fr., Klotzbretter, 1., 2. Kl., verzollt Grenze 90 Fr., Kürzungsbretter, unverzollt Grenze 32 Fr., Föhrenbretter, steirisch, ab Zürich 110 Fr., ab Baselland 180 Fr., Lärchenbretter, steirisch, ab Zürich 120 Fr., Buchenschnittramaterial ab Baselland 85 Fr., gedämpfte Ware 120 bis 130 Fr., Eichenbretter, la. inländisch, 160 Fr.

Totentafel.

• **Alfred Jeanmaire, Architekt, Lehrer der Bautechnischen Abteilung des Kantonalen Technikums in Biel**, starb am 23. Juli.

Verschiedenes.

Die Aufgaben des Basler staatlichen Kunstkredites für 1933. (Korr.) Nur zwei allgemeine Wettbewerbe sind diesmal für die Basler und die in Basel ansässigen Künstler ausgeschrieben, nämlich erstens eine allgemeine Ideenkonkurrenz zur Ausschmückung des Musikpavillons in dem zur öffentlichen Anlage umgewandelten alten Friedhof von Riehen, wobei es sich um die farbige Ge-